Emerkinger **Nachrichten**

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 48 | 17.12.2021

Telefonnummern
112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
01805 - 91 16 01
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Ab Montag wird im ehemaligen Schlecker-Kinderland/Möbelhaus geimpft - Fester Impfstützpunkt in Ehingen nimmt Betrieb auf

„Mit dem Aufbau von festen Impfstützpunkten unterstützen wir auf Bitten des Landes kurzfristig die Corona-Impfkampagne der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm. Uns ist es wichtig, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger unserer Region zeitnah pragmatische Lösungen finden, um die Impfkapazität schnell zu erhöhen. Daher haben wir gemeinsam mit dem DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm einen Impfstützpunkt im ehemaligen Schlecker-Kinderland/Möbelhaus in Ehingen aufgebaut, der ab Montag, den 13. Dezember 2021, seinen Betrieb aufnimmt“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Geöffnet hat der feste Impfstützpunkt in Ehingen ab Montag, den 13. Dezember 2021, von Montag bis Samstag jeweils von 13 bis 20 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist online über die Internetseite **www.ulm-impfzentrum.de** notwendig. Dort finden Bürgerinnen und Bürger auch alle notwendigen Informationen zu benötigten Unterlagen, der Terminbuchung und den vorhandenen Impfstoffen.

„In der jetzigen Situation zahlt sich aus, dass wir ein starkes Netzwerk aller Akteure im Gesundheitswesen in der Region haben, die alle hoch engagiert an einem Strang ziehen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich, wie auch bei allen Beteiligten in der Region, dass diese sich erneut mit großem Engagement für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm einsetzen“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Pressemitteilung des LRA Alb-Donau-Kreis

Hilfe beim Impftermin

Wenn Sie Hilfe bei einer Terminvereinbarung benötigen und niemanden haben, der Sie unterstützen kann, melden Sie sich gerne auf dem Rathaus unter 07393-2239.

Paul Burger, Bürgermeister

Redaktionsschluss:
MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102

(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages

Notfallpraxis
Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste
17.12. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen
18.12. Rats-Apotheke, Ehingen
19.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
20.12. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
21.12. Neue Apotheke, Laupheim
22.12. Marien-Apotheke, Ehingen
23.12. St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“
Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

50 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

SO 19.12.2021 **4. Advent**

MO 20.12.2021 **Gemeinderatssitzung**
19.30 Uhr Römerhalle

DI 21.12.2021 **Winteranfang**

DO 23.12.2021 **Weihnachtsferien bis 07.01.2022**

FR 24.12.2021 **Heiliger Abend**

AMTLICHE BEKANNTGABEN

Standesamtliche Nachrichten - November 2021

Bei nachfolgendem Personenstandsfall
liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Nachfolgende Geburt wurde dem Standesamt Emerkingen mitgeteilt:

Sophia K o r o l e w
geboren am 30.11.2021 in Ehingen (Donau)
Eltern: Kerstin Voll und Daniel Korolew
wohnhaft: in Emerkingen, Abt-Eugen-Fiderer-Straße 6

Herzlichen Glückwunsch!

Gemeindeverwaltung

Gemeinderatssitzung am Montag, 20.12.2021

Am **Montag, 20.12.2021**, findet **im Hauptraum der Römerhalle** eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung wird nach den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit den notwendigen Abstandsregeln durchgeführt werden. Im Eingangsbereich der Halle ist eine Desinfektionsstation zur Handdesinfektion aufgebaut.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlich

TOP 1 Bebauungsplan „1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen"
Örtliche Bauvorschriften „1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen"
Gemeinde Emerkingen
- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

TOP 2 8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung eines Gartenhauses auf Flurstück 602/12
TOP 4 Einführung des Jobrad-Leasings für die Beschäftigten der Gemeinde
TOP 5 Digitalisierung der Infrastruktur: Kanal, Straßenbeleuchtung, Straßeneinläufe, Straßenbäume
TOP 6 Stellenplanung ab 2022 für die Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro
TOP 7 Einbau einer Kunststoffinnenhülle für die Öltanks von Rathaus und altem Schulhaus/KIGA
TOP 8 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Zuhörer für den öffentlichen Teil bitten wir, sich wegen der Corona-Vorgaben zur Sitzung vorher im Rathaus bis 11:30 Uhr des Sitzungstages anzumelden. Über die Sitzung wird ausführlich im Mitteilungsblatt berichtet. Für Besucher ist der Zutritt nur nach der 3G-Regel gestattet. Tests müssen von einer qualifizierten Stelle durchgeführt werden und dürfen maximal 24 Stunden alt sein.

Paul Burger, Bürgermeister

AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Hausmüll	Mittwoch,	22.12.2021, ab 07.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	29.12.2021, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	30.12.2021, ab 06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Das letzte Amtsblatt im Jahr 2021 erscheint am Donnerstag, 23.12.2021 (Redaktionsschluss: Dienstag, 21.12.2021, 8.00 Uhr).

Das erste Mitteilungsblatt für das Jahr 2022 erscheint am Freitag, 14.01.2022 (Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.01.2022, 8.00 Uhr).

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Gemeindebackhaus
Kein Backtag am Freitag, 24.12.2021

Wegen Heilig Abend fällt der Backtag am 24.12.2021 leider aus. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Das Rathaus ist am 29.12.2021 und 30.12.2021 von 9.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.
Am 24.12.2021, 27.12.2021, 28.12.2021, 31.12.2021 und vom 03.01.2022 bis 05.01.2022 ist das Rathaus geschlossen.
Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Dorflädele „Alte Molke“

Am Freitag, 24.12.2021, von 6.45 Uhr bis 10.00 Uhr und am Freitag, 31.12.2021, von 6.45 Uhr bis 10.00 Uhr ist das Dorlädele geöffnet.
Betriebsferien sind von Samstag, 01.01.2022 bis Sonntag, 09.01.2022.
Die Bäckerei Doll wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Gemeindeverwaltung

Wichtig: Wasseruhren auf 31.12.2021 selbst ablesen

Die Wasseruhren müssen bis zum 31.12.2021 selbst abgelesen und die Stände bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
Per Amtsbotin wurden bereits die Selbstablesekarten verteilt. Bitte erledigen Sie das Ablesen schnellstmöglich bis zum Abgabetermin. Achten Sie bitte auf das richtige und vollständige Ausfüllen der Karten um Mehraufwand und Verzögerungen zu vermeiden. Bei Fragen können Sie sich gerne zu den üblichen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung wenden.
Bitte Ablesekarten bis spätestens 31.12.2021 in den Briefkasten des Rathauses in Emerkingen einwerfen.

Gemeindeverwaltung

Bürgerstiftung der Gemeinde Emerkingen

Seit der 1200 Jahrfeier im Jahr 2005 unterhält auch die Gemeinde Emerkingen eine Bürgerstiftung. Durch die Bürgerstiftung sollen gemeinnützige und mildtätige Vorhaben unterstützt werden. So wurde im aktuellen Jahr z. B. das Ferienprogramm finanziert, sodass Kinder größtenteils keinen Kostenbeitrag zu tragen hatten.
Wer einen finanziellen Beitrag hierzu leisten möchte, kann dies gerne tun. Darüber würden wir uns sogar sehr freuen.
Die Bankverbindung der Bürgerstiftung Emerkingen lautet:
Sparkasse Ulm, IBAN: DE90 6305 0000 0021 0380 37, BIC: SOLADES1ULM.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spende und finanzielle Unterstützung.

Paul Burger, Bürgermeister

Kostenloses Reisig

In der Gartenstraße 12 in Emerkingen wurde ein großer Baum umgesägt. Jetzt liegt nicht stechendes Reisig am Gartenrand zur Abholung bereit.

Wenn jemand aus der Gemeinde solches in der Vorweihnachtszeit zum Kranzen, Basteln, Dekorieren oder nur zum Abdecken will, kann dieses dort kostenlos geholt werden. Das Reisig liegt noch bis nach Weihnachten dort.

Einfach hinfahren und mitnehmen.

Gemeindeverwaltung

Räum- und Streupflicht an Gehwegen/Straßen

Nachdem Schnee und Kälte sich nähern, möchte die Verwaltung auf die wichtigsten Regelungen der Räum- und Streupflicht hinweisen: Die Straßenanlieger sind verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, ist die für den Fußgängerverkehr erforderliche Fläche mit einer Breite von mindestens 1 m zu räumen und zu bestreuen. Die Räum- und Streupflicht gilt auch für andere selbständige Fuß- und Radwege.

Verpflichtete
Verpflichtete Straßenanlieger sind die Eigentümer, wie auch ggf. Mieter und Pächter von Grundstücken (bebaute und unbebaute Grundstücke), die an einer Straße liegen. Anlieger ist man auch dann, wenn zwischen Grundstück und Straße eine ungenutzte öffentliche Fläche von nicht mehr 10 m Breite vorhanden ist.

Zeitlicher Umfang
Die Räum- und Streuarbeiten sind werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr auszuführen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr

Streumaterial
Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Splitt kann den aufgestellten Streukästen entnommen werden.

Gemeindeverwaltung

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie!

Hinweise für Schüler
Abweichend von der Schülerausweisregel (§ 5 Abs.3 CoronaVO) müssen Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Weihnachtsferien ab dem 27. Dezember 2021 einen aktuellen Testnachweis, einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen (§ 5 Abs.1 S.3 CoronaVO). Nach Ende der Weihnachtsferien erhalten Schülerinnen und Schüler wie zuvor den Zugang zu Einrichtungen mit Vorlage des Schülerausweises. Für Schülerinnen und Schüler zwischen 12 – 17 Jahren gilt der Schülerausweis als Testnachweis nur noch bis zum 31.01.22. Danach muss diese Altersgruppe für den Besuch von außerschulischen Einrichtungen einen aktuellen Testnachweis, einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Schülerinnen und Schüler im ÖPNV
Seit dem 24. November 2021 gilt 3G im ÖPNV. Hierzu führt das Verkehrsministerium auf seiner Homepage in FAQs zu Corona (https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zum-corona-virus/faq-corona) aus: „Schülerinnen und Schüler jeden Alters (also auch Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre) sind von der 3G-Regelung im ÖPNV ausgenommen.
Neben dem Schülerausweis oder einer vergleichbaren Bescheinigung der Schule kann die Schülereigenschaft von allen Schulkindern bis einschließlich 17 Jahre zum Beispiel durch einen Lichtbildausweis nachgewiesen werden, aus dem das Alter hervorgeht. Schulkinder unter 18 Jahren, die ein spezielles Schülerticket vorweisen, das nur gegen den Nachweis der Schülereigenschaft ausgegeben wird, benötigen neben dem Schülerticket keinen zusätzlichen Nachweis der Schülereigenschaft.“ Ob diese Regelung auch nach dem 26. Dezember 2021 gilt, wenn Schülerinnen und Schüler in der zweiten Weihnachtsferienwoche nicht in der Schule getestet werden, ist noch offen.

Änderungen am Infektionsschutzgesetz
Relevante Auszüge daraus:

- Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Das Gesetz sieht eine Impfpflicht für Beschäftigte u.a. von Kliniken, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und weiteren, einzeln aufgezählten Einrichtungen vor: Sie müssen ab 15. März 2022 einen Corona-Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegen – oder ein ärztliches Attest, dass sie nicht geimpft werden können. Neue Arbeitsverhältnisse in den genannten Einrichtungen sind ab 16. März 2022 nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich.
- Erweiterter Kreis der Impfberechtigten: Vorübergehend sind Corona-Impfungen auch durch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker möglich, sofern diese entsprechend geschult sind. Ziel ist eine Beschleunigung vor allem bei den Booster-Impfungen.
- Schutz für vulnerable Gruppen: Für Beschäftigte und Besucher in Arztpraxen, Kliniken und Pflegeheimen wurden schon Testpflichten festgelegt. Nun wird präzisiert, dass Patienten und „Begleitpersonen, die die Einrichtung oder das Unternehmen nur für einen unerheblichen Zeitraum betreten" nicht als Besucher gelten. Das gilt zum Beispiel für Eltern beim Kinderarzt oder Helfer bei Menschen mit Behinderung.

Testpflicht in Kitas und der Kindertagespflege voraussichtlich ab dem 10. Januar

Mit Blick auf die Omikron-Variante hat sich die Landesregierung am 14.12. im Ministerrat darauf verständigt, dass in Kitas und auch in Einrichtungen der Kindertagespflege künftig vermehrt getestet werden soll. Das Kultus- und das Sozialministerium bereiten dazu eine Regelung vor, die vorsieht, dass Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres an diesen Angeboten nur dann teilnehmen können, wenn ein negatives Testergebnis auf das Coronavirus vorliegt. Diese Testpflicht bzw. Testnachweispflicht soll ab dem 10. Januar gelten sowie bis auf Weiteres unabhängig von der Alarmstufe.

Laut Sozialministerium sollen die Testungen entweder vor Ort in der Kita oder zu Hause von den Eltern vorgenommen werden können. In letzterem Fall müssen die Eltern der Einrichtung gegenüber erklären, dass sie der Testung nachgekommen sind und das Testergebnis negativ war. Tests von anerkannten Teststationen werden dabei natürlich auch anerkannt. Vorgesehen ist, dass entweder drei Mal pro Woche ein Schnelltest vorgenommen oder dass zwei Mal pro Woche ein PCR-Test gemacht wird. Ebenso soll die Regelung, die für einen Wiedereintritt in den Betrieb nach einem positiven Test in der Gruppe gilt, angepasst werden. Hier soll gelten, dass die Kinder sich an fünf aufeinanderfolgenden Tagen testen müssen.

Gemeindeverwaltung und Kindergarten werden die Eltern bei entsprechenden gesetzlichen Festlegungen in einem separaten Elternbrief zeitnah informieren.

Inkrafttreten der neuen CoronaVO Absonderung (Quarantäne) am 15.12.2021

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Für positiv getestete Personen wird die Absonderungsdauer einheitlich auf 10 Tage festgelegt. Als Startdatum der Berechnung wird nun einheitlich das Datum des Erstnachweises verwendet. Der meist zeitlich davorliegende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten gehäuft Symptome auch aufgrund anderer Atemwegserkrankungen auftreten können.
- Kontaktpersonen müssen von nun an einheitlich 14 Tage in Absonderung.
- Freitesten können sich Personen, die sich in Absonderung befinden, künftig erst ab dem 7. Tag. Allerdings reicht dafür dann ein Schnelltest aus. Positiv getestete Personen können sich weiterhin nur freitesten, wenn sie geimpft sind.
- Die besorgniserregende Virusvariante Omikron führt dazu, dass Freitestmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können, wenn jemand mit Omikron infiziert ist. Die Absonderungsdauer kann in diesen Fällen nicht verkürzt werden.
- Keine Änderungen ergeben sich für die Schulen und Kitas. Denn schon heute ist es so, dass die Fünf-Tages-Testung an Schulen oder die Wiedereintritts-Testung bei den Kitas nicht möglich ist, wenn beim Primärfall von einer besorgniserregenden Virusvariante auszugehen ist. Tritt also Omikron in Schulen oder Kitas auf, gelten für Schülerinnen und Schüler und Kita-Kinder die regulären Absonderungs-Regeln für Kontaktpersonen.

Erwartete Änderung der CoronaVO zum Wochenende

Angesichts einer angekündigten aber noch ausstehenden Änderung der Corona-Verordnung des Landes war es nicht möglich, deren Inhalte in diese Ausgabe des Amtsblatts aufzunehmen. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg.

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen entfallen ab Samstag, 11. Dezember 2021, im Alb-Donau-Kreis

Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Freitag, den 10. Dezember 2021, rechtswirksam festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert für den Alb-Donau-Kreis seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder stabil unter dem Wert von 500 pro 100.000 Einwohner liegt.

Damit entfällt ab Samstag, den 11. Dezember 2021, die nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 21 und 5 Uhr für Ungeimpfte und nicht von Covid-19 genesene Menschen.

Die Grundlage für diese Feststellung ist die 7-Tage-Inzidenz, die das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg für die einzelnen Land- und Stadtkreise ausweist. Das für den Alb-Donau-Kreis zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die entsprechende offizielle Feststellung bereits auf der Webseite des Landratsamtes in der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für das Stadtgebiet Ulm sind bereits am Dienstag, den 30. November 2021, entfallen. Damit gelten aktuell weder im Alb-Donau-Kreis noch im Stadtgebiet Ulm Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte und nicht von Covid-19 genesene Menschen.
Die 2G-Regel für den Einzelhandel bleibt im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis bestehen, da sie Teil der seit dem 4. Dezember 2021 gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist. Zuvor war die 2G-Regel im Einzelhandel ebenfalls an das Überschreiten des Inzidenzwertes von 500 geknüpft.

Paul Burger, Bürgermeister

DRK-Ortsverein
Munderkingen

Deutsches Rotes Kreuz

Bascetta-Sterne für einen guten Zweck

Eine tolle Idee, mit der sich Susanne Fath und Renate Doll auf den Weg gemacht haben, um unsren DRK Ortsverein zu unterstützen:

Aus dem Mundekinger Donauboten werden kunstvoll Bascetta-Sterne gefaltet, die in der Bäckerei Doll gegen eine individuelle Spende eingetauscht werden können. Ganz ohne Klebstoff wird der Weihnachtsschmuck gebastelt und ist somit besonders nachhaltig. Nachhaltig auch deshalb, weil der Erlös, den die beiden Familien Fath und Doll gemeinsam sammeln, dem DRK Ortsverein Munderkingen zugute kommt.

Bild: Karl-Heinz Burkhart (SZ)

Wir verstehen das als Wertschätzung für unsere Arbeit hier in den Gemeinden und möchten Sie motivieren, dieses Projekt zu unterstützen.

Vielen Dank den Familien Fath und Doll und Ihnen allen für die Unterstützung unseres Vereins!

Ihnen alle frohe Weihnachtsfeiertage

Allen wünschen wir auf diesem Wege frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage. Auch wenn wir uns kaum vorstellen konnten, in diesem Jahr das Fest erneut unter den gegebenen Einschränkungen feiern zu müssen, so möchten wir alle umso mehr bitten, dies noch einmal verantwortungsvoll zu tun, um unser Gesundheitssystem nicht noch mehr zu belasten und gesund durch diese Welle zu kommen.
Unser abschließende Bitte: Lassen Sie sich boostern bzw. impfen. Nur so können wir der Herausforderung erfolgreich entgegnen.

Herzliche Grüße von Ihrem DRK Ortsverein Munderkingen senden Ihnen

Paul Burger	1. Ortsvereinsvorsitzender
Michael Benkendorf	Bereitschaftsleiter u. stellv. Vorsitzender
Irmgard Mayer	Bereitschaftsleiterin
Claudia Handschuh	Leiterin AG Sozialarbeit

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze.

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, dem 03.01.2022
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Eicher 4
89613 OBERSTADION

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter
www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline
0800 - 11 949 11.

SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Übergabestelle für Elektroschrott in Ehingen-Berkach an Heilig Abend und Silvester

Die Übergabestelle für Elektroschrott in Ehingen-Berkach hat

am 24. Dezember 2021 von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr und
am 31. Dezember 2021 von 12:00 Uhr – 16:00 Uhr

geöffnet.

Verfahren gegen Gewerbetreibenden aus dem Alb-Donau-Kreis - Landratsamt legt Bußgeld wegen Verstoßes gegen Quarantäne-Anordnung fest

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat gegen einen Gewerbetreibenden aus dem südlichen Alb-Donau-Kreis einen Bußgeldbescheid aufgrund mehrerer Verstöße gegen die Absonderungspflicht nach der Corona-Verordnung Absonderung erlassen. Dieser Bescheid ist nun zugestellt worden.

Vor Erlass des Bußgeldverfahrens hat der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst im Landratsamt Alb-Donau-Kreis den Unternehmer zu den Vorwürfen angehört und ihm Zeit zur Stellungnahme gegeben. Er wäre verpflichtet gewesen, sich im Oktober 2021 in Quarantäne zu begeben – zunächst als Haushaltsangehöriger und anschließend selbst als mit dem Coronavirus infizierte Person. Gegen diese beiden Absonderungspflichten hat er verstoßen, gegen letztere mehrfach.

Der Bußgeldkatalog sieht dafür einen Bußgeldrahmen von 200 bis 5000 Euro vor. Der Regelsatz beträgt 300 Euro, die konkrete Höhe wird im Einzelfall und nach den konkreten Umständen festgestellt.

Ein Beschuldigter kann nach Zustellung des Bescheids innerhalb von zwei Wochen Einspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis einlegen. Davon hat die Person unmittelbar nach Zustellung Gebrauch gemacht. Da sich keine neuen Tatsachen ergeben haben, wird der Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst das Verfahren über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht Ehingen zur Entscheidung abgeben.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erlässt nach § 17a Abs. 1, 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 4. Dezember 2021 geltenden Fassung und § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) für den Alb-Donau-Kreis folgende

Bekanntmachung

1. Die vom Landesgesundheitsamt für den Alb-Donau-Kreis veröffentlichten Zahlen an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) unterschritten im rechtlich maßgeblichen Zeitraum, nämlich am 6. Dezember 2021, 7. Dezember 2021, 8. Dezember 2021, 9. Dezember 2021 und 10. Dezember 2021 den Inzidenzwert von 500.

2. Unterschreitet ein Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe 2 die Sieben-Tage-Inzidenz von 500, so treten die zuvor geltenden Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO außer Kraft.

3. Die Unterschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Rechtswirkungen der Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO treten am nächsten Tag nach der Bekanntmachung außer Kraft.

4. Ab Samstag, 11. Dezember 2021 entfallen somit die Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO.

5. Diese Feststellung wird am 10. Dezember 2021 auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gem. § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) öffentlich bekanntgegeben.

Ulm, den 10. Dezember 2021

Markus Möller
Erster Landesbeamter

Dieses Dokument wurde am 10. Dezember 2021 auf der Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) bereitgestellt.

Gebühren und Preise 2022

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS
Telefon 0731 185-3640

Deponie „Litzholz", Ehingen-Sontheim	Tel. 07391 5528	Fax 07391 71457
Bauschuttdeponie „Unter Kaltenbuch", Laichingen-Suppingen	Tel. 07333 5498	Fax 07333 21242
Bauschuttdeponie „Roter Hau", Ehingen-Stetten	Tel. 07391 52343	
Deponie „Ochsenhölzle", Langenau-Albeck	Tel. 07345 5449	Fax 07345 921001
Abfallentsorgungsanlage Ulm-Donautal	Tel. 0731 94667100	Fax 0731 94667110

Deponieklasse 0: Ochsenhölzle

Bodenaushub	38,00 €/t
Bodenaushub und Bauschutt bis 100 kg/Tag und Sorte*	0,00 €

Deponieklasse I: Unter Kaltenbuch und Roter Hau

(der Preis pro m³ gilt nur für die Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten)

Bodenaushub und Bauschutt				38,00 €/t	53,20 €/m³
Straßenaufbruch				38,00 €/t	53,20 €/m³
Fensterscheiben, Glasscheiben u.ä.				38,00 €/t	95,00 €/m³
Sonstige thermisch nicht behandelbare Abfälle				38,00 €/t	53,20 €/m³
Asbestzementabfälle (keine Annahme auf Deponie Roter Hau)				113,00 €/t	
Bodenaushub und Bauschutt bis 100 kg/Tag und Sorte*				0,00 €	0,00 €
Deponie Roter Hau: bis 70 Liter/Tag und Sorte*					
Asbestplattenbag	320 cm	15,00 €/Stück	Bigbag	90 x 90 x 115 cm	10,00 €/Stück

Deponieklasse II: Litzholz

Sonstige thermisch nicht behandelbare Abfälle					60,00 €/t
Asbestzementabfälle					113,00 €/t
Mineralfaserabfälle					220,00 €/t
Asbestplattenbag	320 cm	15,00 €/Stück	Bigbag	90 x 90 x 115 cm	10,00 €/Stück

Grüngut (Kompostierungsanlagen Unter Kaltenbuch, Litzholz)

Grünabfall		48,00 €/t
Grünabfall aus privaten Haushaltungen bis 100 kg/Tag*		0,00 €

Hausmüll und Gewerbemüll (Abfallentsorgungsanlage Ulm-Donautal)

Direktanlieferung thermisch verwertbarer Abfälle (nicht kommunale Müllabfuhr) Mindestmenge 200 kg	210,00 €/t

Einsammlung von Haushaltsgroßgeräten (Firma L + N Recycling GmbH), Preise einschließlich MwSt.

Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte	Bei Abholung im Haushalt (Wertmarke über Bürgermeisterämter)	8,00 €/Stück

*Bei Überschreitung wird die Gesamtmenge gebührenpflichtig.

Stand:15.12.2021

VEREINSNACHRICHTEN

MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Jugendkapelle und Aktive Kapelle:

Zur Einstimmung auf Weihnachten möchten wir in unseren Gemeinden ein paar Weihnachtslieder für unsere Mitglieder, Familien, Freunde und Gönner spielen.
Wir treffen uns dazu am kommenden Sonntag, **4. Advent um 15 Uhr am Probeheim** und verteilen die Noten. Das Spielen wird im Freien stattfinden und wir werden die 2G+ Regel einhalten. Bringt bitte einen Test mit oder kommt etwas früher, damit wir einen Test vor Ort durchführen können.
Freuen wir uns gemeinsam auf ein paar schöne vorweihnachtliche Stunden!

Jubiläumsjahr 2021 –
90 Jahre Musikkapelle Emerkingen
Anlässlich unseres 90-jährigen Jubiläums möchten wir Euch unsere Jubiläums-Geschenktüte vorstellen.
Sie ist bestens als Weihnachtsgeschenk geeignet und der Erlös unterstützt uns als Musikkapelle in dieser turbulenten Zeit.
In jeder Geschenktüte enthalten ist ein Vesperbrett aus Kirschholz 30x18cm mit Jubiläums-Gravur, ein Ring Schwarzwurst von der Langenenslinger Metzg, ein Vespermesser der Schweizer Firma Victorinox mit MKE-Gravur und wahlweise ein Weihnachtsbier der BergBrauerei oder eine kleine Flasche weißer oder roter Glühwein von Burkhard (wie abgebildet).

Das Vesperbrett und das Messer sind auch einzeln zu erwerben.
Eine Jubiläums-Geschenktüte kostet 23 € und kann bei Peter Pflug vorbestellt & nach Vereinbarung abgeholt werden.
Per Telefon: 9196719
Per Email: pflug.peter@musikkapelle-emerkingen.de
Wir freuen uns auf Eure Bestellung & wünschen Euch allen eine besinnliche Adventszeit.

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

AUS DER REGION

Wer vermisst diese Katze?

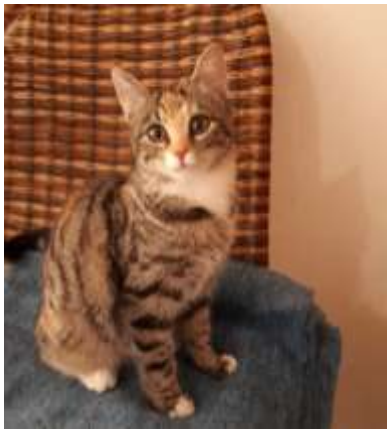

Bitte unter folgender Nummer melden: 0172/9867446

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Weihnachtsferien
Die Bücherei ist **von Donnerstag, 23. Dezember 2021** bis Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen.
Ab Dienstag, 11. Januar 2022, wieder geöffnet.

Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,
wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird,
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,
steigt Gott herab vom Himmel
und bringt das Licht:
Dann ist Weihnachten.

Autor: Weihnachtslied aus Haiti

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir allen ein frohes Weihnachtsfest wünschen.
Für das neue Jahr 2022 wünschen wir alles Gute, Gesundheit, Hoffnung und Zuversicht.
Bei allen unseren Büchereibesuchern bedanken wir uns von Herzen für die Treue zur Bücherei im zu Ende gehenden Jahr.

Wir freuen uns im neuen Jahr auf Sie.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion
Birgit Ege und Sandra Volz

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
09.00 – 11.00 Uhr

Tel. Bücherei: 07357/9214-14,
Tel. Rathaus: 07357/9214-0, Fax: 07357/9214-19
E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:
oberstadion.buchabfrage.de

SKICLUB ROTTENACKER

Der Skiclub Rottenacker wünscht
******* FROHE WEIHNACHTEN *******

Wer hätte das vor einem Jahr gedacht, dass auch das komplette Jahr 2021 immer noch von Corona bestimmt wird. Letzten Winter hatten wir alle Kurse und Ausfahrten absagen müssen und wie es diesen Winter wird, lässt sich aktuell noch gar nicht sagen. Dennoch sind wir zuversichtlich und hoffen, dass Skifahren und Snowboarden möglich sein wird. Wir wären bereit.

Aber zuerst kommt jetzt Weihnachten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Skifreunden frohe Weihnachtsfeiertage im Kreis ihrer Familien und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2022.
Vor allem aber bleiben Sie gesund!

Skiclub Rottenacker

<u>Winter-Workout/Skigymnastik am 20. Dezember:</u>
Kinderskigymnastik findet statt
Erwachsenen-Workout macht schon Winterpause.
Weiter geht es dann im neuen Jahr am 10. Januar.

<u>Bambini-Kurse, Ski- und Snowboardkurse</u>
Da sich die Vorschriften ständig ändern, können wir nur kurzfristig Entscheidungen treffen. Auf unserer Homepage findet ihr aktuelle Infos zur Durchführung.
www.skiclub-rottenacker.de

SONSTIGES

REGIONALE ENERGIEAGENTUR ULM

Energiespartipp der Woche:
Advent, Advent, der Zähler rennt
Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum weihnachtlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik zu genießen. Die Regionale Energieagentur Ulm erklärt, wie man dabei Energie einspart.
Um Audio- und Videoinhalte zu bieten, sind riesige Serverfarmen nötig. Sie verbrauchen viel Energie und schaden so der CO_2-Bilanz. „Deswegen auf Streaming zu verzichten, ist realitätsfern. Wer Streaming-Dienste nutzt, sollte aber wissen, wie energiehungrig digitale Vorgänge sind", sagt Roland Mäckle, Experte der Regionalen Energieagentur Ulm. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Fahrt.
Laut einer Studie sorgen Video-Streams für mindestens ein Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen. Doch der digitale Fußabdruck lässt sich reduzieren:

- Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese herunter und speichern Sie sie lokal. Wenn Sie die Autoplay-Funktion ausschalten, werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie wirklich wollen.
- Der Download von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens von Videos. Nutzen Sie zum Musikhören daher Musikstreaming-Dienste.
- Nutzen Sie zur Datenübertragung ihren Internetzugang zuhause. Die mobile Internetverbindung erzeugt mehr CO_2.
- Achten Sie bei Videos auf die Bildqualität: Wer die Auflösung senkt, etwa auf 720p oder 480p, verbraucht weniger Energie.
- Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Achten Sie beim Neukauf auf Energieeffizienz. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder „TCO Certified" bieten hier Orientierung.
- Große Bildschirme verbrauchen mehr Strom als kleine. Generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn man sie nicht braucht.

Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen beantworten die Fachleute der Energieagentur Ulm gerne im persönlichen Gespräch.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.
Kontakt: Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E. V.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.
Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis **Donnerstag, 10. Februar 2022** *mit Email-Adresse* bitte bei:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, Email: vkl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Online Elterntagung

„Glücksrezept Familienrituale“ – Tipps, die durch den Corona–Alltag helfen dazu spricht **Eva Huber,** Sozialpädagogin und Erzieherin,
am **Mittwoch, 16. Februar 2022,** 19:30 Uhr
Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen….. Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Email: vkl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine Spende **auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.**

Raiffeisenmarkt Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

!!! Neu !!! Burkhardt Glühwein — nur 1,99 €
1 l Flasche zzgl. Pfand 0,15 €

Burkhardt „Winter-Kiste“ (versch. Säfte) — nur 5,49 €
12 x 0,2 l zzgl. Pfand 3,30 €

Berg Ulrichsbier — nur 17,95 €
20 x 0,33 l zzgl. Pfand 4,50 €

Von der Klostermetzgerei Untermarchtal:

Wurstwaren in der 300 g Dose oder im 180 g Glas
- verschiedene Sorten - - 10 % Rabatt

Bei uns erhalten Sie auch Tankgutscheine!

Angebot gültig bis 24.12.2021

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Ihre Donau-Iller Bank eG Raiffeisenmarkt Oberstadion

Bitte beachten:
An Heilig Abend, 24.12.2021, und Silvester, 31.12.2021, ist unser Raiffeisenmarkt von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Wir suchen dringend für Pensionärs-Ehepaar
barrierefreies Haus z.B. Bungalow / ETW mit Garten. Wegen der anstehenden Räumung durch den Verkauf des Eigenheimes ist eine schnelle Kaufabwicklung erwünscht. Rufen Sie uns unverbindlich an !
Tel. 07376 960-0
Wir bedanken uns bei allen Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für 2022 einen guten Start. Bleiben Sie gesund.

BIV IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
Hauptstraße 89 88515 Langenenslingen
www.biv.de E-mail: Info@biv.de

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN
Telefon: 07393-4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 4. Advent:
„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!" (Philipper 4,4.5b)

Predigttext: Lukas 1,26-38.(39-56)

Samstag, 18. Dezember 2021
10:30 Uhr Kinderkirche, Christuskirche

Sonntag, 19. Dezember 2021 (4. Advent)
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Montag, 20. Dezember 2021
09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Dienstag, 21. Dezember 2021
19:00 Uhr Stündle fürs Wort, online

Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend)
15:00 Uhr Andacht im Freien mit Krippenspiel, Pfarrer Hain, **Anmeldung erforderlich!**
17:00 Uhr Andacht im Freien, Pfarrer Hain, **Anmeldung erforderlich!**
18:30 Uhr Andacht im Freien, Pfarrer Hain, **Anmeldung erforderlich!**
22:00 Uhr Andacht im Freien, Team, **Anmeldung erforderlich!**

Samstag, 25. Dezember 2021 (Weihnachtstag)
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Weihnachten 2021
Leider können wir auch in diesem Jahr nicht in der brechend vollen Christuskirche „O du fröhliche" zusammen singen. Aufgrund der aktuellen Lage hat der Kirchengemeinderat beschlossen, alle Gottesdienste an Heiligabend im Freien, auf dem Platz zwischen Kirche und Gemeindehaus, zu feiern, um möglichst vielen Gemeindegliedern Platz zu bieten. Die Gottesdienste finden bei jeder Inzidenz statt. Das Krippenspiel kann bis zu einer Inzidenz von 800 aufgeführt werden. Ansonsten muss es leider entfallen.
Folgende Gottesdienstzeiten sind an Heiligabend geplant:
15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche
17:00 Uhr Gottesdienst
18:30 Uhr Gottesdienst
22:00 Uhr Spätgottesdienst

Bitte melden Sie sich für alle 4 Gottesdienste bis spätestens **Dienstag, 21. Dezember 2021** im Pfarramt (per Telefon oder per Mail) an. Wir benötigen den Namen der Gottesdienstteilnehmer (bei Familien bitte **alle** Namen einzeln aufführen) und Ihre Telefonnummer. Es dürfen nur Angehörige eines Haushaltes zusammenstehen!
Die Gottesdienste am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag finden dann ohne Anmeldung und in der Christuskirche statt.
Wir machen einfach das Beste daraus und hoffen, dass wir so für jeden ein Plätzchen zur Verfügung haben.

Impfen aus Nächstenliebe
Ich höre eine Krankenschwester. Sie arbeitet auf der Intensivstation eines Krankenhauses, das Corona – Patienten betreut. Sie ist gezeichnet von Stress. Sie berichtet von Überstunden, sie weiß manchmal nicht mehr, wohin sie zuerst eilen soll bei der vielen Arbeit. Sie sieht Patienten und Patientinnen leiden, sieht sie sterben. Das zehrt an ihrer Kraft. Ihr Kollege hat schon aufgegeben. Burnout. Er vermochte es nicht mehr zu ertragen, dass er nicht für alle Leidenden so da sein konnte, wie es seinem Selbstverständnis entsprach.
Ich spreche mit einer Altenpflegerin. Als sie berichtet hat sie Tränen in den Augen. Man kann die Bewohnerinnen und Bewohner der Alteneinrichtung doch nicht im Stich lassen. Auch dann nicht, wenn sie positiv sind, sie brauchen Hilfe. Wie die meisten ihrer Kolleginnen und Kollegen hatte sie sich dann bei der Arbeit mit dem Corona – Virus infiziert. Als sie aus der Quarantäne zurückkam, fehlte fast die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner ihres Zuständigkeitsbereichs. Gestorben an den Folgen einer Infektion mit dem Corona – Virus.
Der Coronaleugner X lässt seine Mutter nicht impfen. Wenn sie erkrankt, wird sie, auch wenn sie selbst nur einen leichten Verlauf hat, zur Lebensgefahr für die Mitbewohnerinnen der Alteneinrichtung.
Der Impfgegner Z beruft sich auf Quellen aus dem Internet. Da ist ein Professor, der genau erklärt, warum das mit dem Impfen nur staatliche Willkür sei und somit keine Notwendigkeit. Z überliest andere Quellen die belegen wie oft dieser Professor schon geirrt hat und widerlegt wurde. Oder er blendet es einfach aus.
Liebe Geimpfte, Ihr seid Gottes Kinder. Er liebt Euch. Er ist bei Euch, in guten und in schweren Zeiten, gerade auch jetzt in der vierten Coronawelle. Ich bete für Euch, dass Ihr vor diesem Virus verschont bleibt. Und ich hoffe, dass Ihr den Frieden sucht und nicht die Spaltung mit jenen, die nicht verstehen, dass das Impfen auch ein solidarischer Akt und ein solcher der Nächstenliebe ist.
Liebe Ungeimpfte, Ihr seid Gottes Kinder. Er liebt Euch. Er ist bei Euch, in guten und in schweren Zeiten, gerade auch jetzt wo Euch so viel Wut und Unverständnis entgegenschlägt. Ich bete für Euch, dass Ihr vor dem Virus verschont bleibt. Und dass, falls Ihr Euch doch ansteckt, Ihr nur einen leichten Verlauf durchmachen müsst. Und ich hoffe, dass viele von Euch bald verstehen, dass es zumindest ein Akt der Nächstenliebe ist, sich impfen zu lassen.

Überblick über die Gottesdienste SE Donau-Winkel an Weihnachten 2021

	Rottenacker	Munderkingen	Emerkingen	Unterwachingen	Oberstadion	Grundsheim	Hundersingen	Unterstadion
Freitag, 24.12. Heilig Abend	**16.00 Uhr Krippenspiel**	**14.30 Uhr und 16.00 Uhr Krippenspiel** (mit Anmeldung beim Vorbereitungsteam)	**16.30 Krippenspiel**		**16.00 Uhr Krippenspiel** (mit Anmeldung)			
				18.00 Uhr Christmette (mit Anmeldung)				**18.30 Christmette** (mit Anmeldung)
		22.00 Uhr Christmette (mit Anmeldung)				**22.00 Uhr Christmette**		
Samstag, 25.12 Weihnachten	**09.00 Uhr Eucharistiefeier**						**09.00 Uhr Eucharistiefeier**	
		10.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Anmeldung)			**10.30 Uhr Eucharistiefeier** (mit Anmeldung)			
Sonntag, 26.12. Fest der heiligen Familie	**09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier**		**09.00 Uhr Eucharistiefeier** mit Kindersegnung (mit Anmeldung)			**09.00 Eucharistiefeier**		
		10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung		**10.30 Uhr Eucharistiefeier** mit Kindersegnung (mit Anmeldung)				**10.30 Uhr Eucharistiefeier** mit Kindersegnung

Anmeldungen für das **Krippenspiel Munderkingen:** siehe Donaubote Munderkingen (extra Seite)

Anmeldungen für **Munderkingen**: Vom **20.- 22.12.** zwischen **17 und 20 Uhr** bei Frau Knäuer. Tel.: 0157/37849103

Anmeldungen für Emerkingen: Vom 21.- 22.12. zwischen 17 und 20 Uhr bei Frau Hummel. Tel.: 0157/73002022

Anmeldungen für **Unterwachingen**: Vom **20.- 21.12.** zwischen **17 und 18.30 Uhr** bei Frau Neubrand. Tel.: 07393/2285

Anmeldungen für **Oberstadion**: Vom **20. - 21.12.** zwischen **17 und 19 Uhr** bei Frau Liebhart. Tel.: 0152/28411681

Anmeldung für **Unterstadion:** zu den **Pfarrbüro Oberstadion Öffnungszeiten** Telefon **0 73 57 / 555**

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 50 Seite 1

für die Zeit vom 18. Dezember bis 26. Dezember 2021

Samstag, 18. Dezember 2021 Vorabend zum 4. Adventssonntag

07.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Hundersingen
18.00 Uhr Rosenkranzgebet Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Familiengottesdienst) Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 19. Dezember 2021 4. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30 Uhr Bußfeier Munderkingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Dienstag, 21. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch, 22. Dezember 2021

07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus
07.40 Uhr Schülergottesdienst (Rorate) Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Emerkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

Donnerstag, 23. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 24. Dezember 2021 Heilig Abend

14.30 Uhr Krippenspiel Munderkingen (mit Anmeldung)
16.00 Uhr Krippenspiel Munderkingen (mit Anmeldung)
16.00 Uhr Krippenspiel Rottenacker
16.00 Uhr Krippenspiel Oberstadion (mit Anmeldung)
16.30 Uhr Krippenspiel Emerkingen

18.00 Uhr Christmette Unterwachingen mit Trompete und Orgel (mit Anmeldung)
18.30 Uhr Christmette Unterstadion (mit Anmeldung)
22.00 Uhr Christmette Munderkingen mit Bläserquintett und Orgel (mit Anmeldung)
22.00 Uhr Christmette Grundsheim

Samstag, 25. Dezember 2021 Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

Adveniat-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen mit Trompete und Orgel (mit Anmeldung)
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion (mit Anmeldung)

Sonntag, 26. Dezember 2021 2. Weihnachtsfeiertag - Hl. Stephanus

09.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr	**Eucharistiefeier mit Kindersegnung Emerkingen** mit Trompete und Orgel **(mit Anmeldung)**
09.00 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung Munderkingen (mit Anmeldung)
10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kindersegnung Unterwachingen (mit Anmeldung)
10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kindersegnung Unterstadion

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Gottesdienstregeln

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegesang (mit Maske) ist wieder möglich.
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske"
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
  Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

VIERTER ADVENTSSONNTAG

19. Dezember 2021

Vierter Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung: Micha 5,1-4a
2. Lesung: Hebräer 10,5-10
Evangelium: Lukas 1,39-45

» Sie ging in das Haus des Zacharias und begrüßte Elisabet. Und es geschah, als Elisabet den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leib. Da wurde Elisabet vom Heiligen Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme: Gesegnet bist du unter den Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes. «

Ulrich Loose

Vierter Adventssonntag C

Gott hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen. Gott in der Niedrigkeit – das ist das revolutionäre, das leidenschaftliche Adventswort. *Dietrich Bonhoeffer*

Elisabeth erkennt wohl sofort,
wer vor ihr steht.
Eben nicht nur Maria, ihre Verwandte,
sondern vielmehr:
„die Mutter meines Herrn."
Maria hört nun zum zweiten Mal,
dass sie nicht einfach auf seltsame
Weise schwanger geworden ist,
sondern die Dienerin
Gottes ist.

Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel- *Seite 3*

Bußgottesdienst vor Weihnachten

Sonntag, 19.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Munderkingen

Anmeldung zu den Gottesdiensten über Weihnachten

Um sicherzustellen, dass Sie einen Platz in den Gottesdiensten haben, melden Sie sich bitte an. Genaue Informationen und die entsprechenden Telefonnummern entnehmen Sie bitte der Tabelle am Ende des Kirchenanzeigers.

Die Pfarrbüros Munderkingen und Oberstadion

sind vom 24. Dezember bis einschließlich 07. Januar geschlossen. Ab 10. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da. Wir wünsche Ihnen ein gesegnetes, friedvolles und gesundes Weihnachtsfest!

Erreichbarkeit in seelsorglichen Fällen

In seelsorglichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Krankensalbungen, sind Pfr. Pitour (07393/953977) und Pfr. Oforka (0152 17567435) über die angegebenen Telefonnummern auch an und nach den Feiertagen erreichbar. Bitte sprechen Sie auf die Anrufbeantworter, gern auch im Pfarramt (07393/2282). Beachten Sie, dass es während der Feiertage wegen der Gottesdienste auch mal ein paar Stunden dauern kann, bis ein Rückruf erfolgt. Die pastoralen Mitarbeiterinnen sind ebenfalls im Rahmen ihres Auftrags erreichbar.

Für dringende Notfälle gibt es das Angebot der
Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 · 0800/111 0 222

Rufen Sie doch mal an!

0 7 3 9 1 – 9 0 9 2 9 2 0

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

Bei Anruf – Andacht

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.

Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.
Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit.
Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

Zuhören-Innehalten Ermutigung erfahren.

Am Ende der Andacht können Sie einfach auflegen oder auf dem Anrufbeantworter Ihre Kontaktdaten hinterlassen, sollten Sie den Wunsch nach einem persönlichen Gespräch haben.
Ich rufe Sie gerne zurück!

Diakon Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel- *Seite 4*

Wolfgangskapelle Emerkingen

Eine Kerze für Gott oder einen geliebten Menschen in der St. Wolfgang Kapelle

Die Bedeutung der Opferkerze oder dessen Licht ist ein Zeichen von Glaube und Gedenken. Viele Menschen zünden das Opferlicht an, um ihren Glauben und die Anerkennung für Gott zu zeigen. Andere Gedenken an einen geliebten, verstorbenen Menschen. Das Licht der Opferkerze hilft, Gott oder dem Verstorbenen nahe zu sein. Das ist wichtig, um Traurigkeit und Verluste leichter zu verarbeiten.

Die Opferkerze wird ebenso als ein «verlängertes Gebet» angesehen. Das Licht dieser Kerze wird während eines stillen Gebetes oder einer Fürbitte entzündet. Bei Verlassen der Kirche brennt das Licht lange Zeit weiter, so dass das Gebet oder die Fürbitte aufrecht erhalten bleiben, bis die Kerze erlischt.

Comboni-Missionare

Herzlichen Dank für die Spenden in Höhe von 1.129,50 € für „Werk des Erlösers".
Für uns Comboni Missionare fangen alle unsere Projekte und Arbeiten immer dort an, wo Not ist und wo mit einfachen Mitteln viel verändert werden kann. Die Menschen, die die Hilfe erfahren, versichern uns ihr Gebet. So sind wir eine weltumspannende Gebetsgemeinschaft
Br. Hans Eigner

Adveniat Weihnachtsaktion 2021 ÜberLeben in der Stadt

Immer mehr Menschen in Lateinamerika und der Karibik leben bereits heute in Städten. Unter dem Motto „ÜberLeben in der Stadt" rückt Adveniat dieses Jahr die Sorgen und Nöte der armen Stadtbevölkerung in den Blickpunkt. Mit seinen Projektpartnern durchbricht das Lateinamerika-Hilfswerk die Spirale der Armut: durch Bildungsprojekte, Menschenrechtsarbeit und den Einsatz für faire Arbeitsbedingungen.
Spendenkonto Bischöfliche Aktion Adveniat
IBAN: DE03 3606 0295 0000 0173 45
SWIFT-BIC-Code: GENODED1BBE

Adveniat-Kollekte
In den Gottesdiensten an Heilig-Abend und an Weihnachten ist die Kollekte für Adveniat bestimmt. Opfertüten liegen in der Kirche aus.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Aktuelle Informationen über Chimmy!!

Heute darf ich Ihnen etwas sehr Erfreuliches über Chimmy berichten! Chimmy geht es gut, er hat die kritische Zeit gut überstanden. Er durfte am vergangenen Montag die Klinik verlassen.
Seine Familie ist überglücklich und kann Ihnen nur von Herzen DANKE sagen, für ihre Spenden und Beiträge die Sie geleistet haben. Derzeit beläuft sich die Spendensumme auf über 57.000 Euro, somit hat die Familie nur noch rund 6.000 Euro Schulden.
Im Namen von Chimmy`s Familie möchte ich Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung danken!
Ihr Pfarrer Dr. Venatius Oforka

Katholisches Pfarramt Emerkingen: Tel. 07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior.Emerkingen@drs.de.
Geöffnet: dienstags von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Emerkingen ist am Di. 28.12. 2021 und am Di. 04.01.2022 geschlossen.

Die Pfarrämter in Munderkingen und Oberstadion sind vom 24.12.21 bis 07.01.2022 geschlossen.

Katholisches Pfarramt Munderkingen

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Donnerstag,	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag,	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Freitag,	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch,	08.00 Uhr – 12.00 Uhr		

Bitte melden sie sich telefonisch an!
Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Munderkingen	07393/2282 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953 977
Pfr. Dr. Venatius Oforka (VenatiusC.Oforka@drs.de)	07357/555 oder 0152/175 674 35
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 oder luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 oder francesca.trautner@drs.de
Jugendreferent Aaron Schmidt	07357/555 oder Aaron.Schmidt@drs.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler	07391/758315 oder Roland.Gaschler@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090

Bankverbindungen – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE33 6305 0000 0021 3086 26
SOLADES1ULM
Sparkasse Ulm

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE24 6309 1010 0592 2200 01
GENODES1EHI
Donau-Iller-Bank